

# Corrigenda zur ICD-10-WHO Version 2019

Mit dieser Corrigenda informieren wir Sie über **Korrekturerfordernisse**, die sich nach Veröffentlichung der ICD-10-WHO 2019 ergeben haben.

Dabei kann es sich handeln um:

- **unterjährige Aktualisierung kodierrelevanter Fehler** oder **Belegung von U-Kodes**; in diesem Fall werden die betroffenen Dateien unter Downloads **ausgetauscht** und die Onlinefassung **korrigiert** (Ausnahmen werden explizit genannt)
- **nicht kodierrelevante Fehler**; diese werden in der Regel in den betroffenen Dateien **nicht bereinigt** (Ausnahmen werden explizit genannt)

Letzte Änderung/Ergänzung: 13. Juni 2019  
Diese Liste wird bei Bedarf fortgeschrieben.

DIMDI – Deutsches Institut für Medizinische  
Dokumentation und Information  
Medizinische Klassifikationen  
Waisenhausgasse 36-38a  
50676 Köln  
+49 221 4724-0  
+49 221 4724-524  
[klassi@dimdi.de](mailto:klassi@dimdi.de)  
[www.dimdi.de](http://www.dimdi.de)

## 13. Juni 2019

### **Systematisches Verzeichnis (Band 1)**

Bei einigen Codes in den Metadaten und in der ClaML-Fassung sind Korrekturerfordernisse notwendig.

#### **Fehler bei den Metadaten**

##### **(icd10who2019syst\_kodes.txt) (24.08.2018)**

In der Datei "icd10who2019syst\_kodes.txt" muss das Feld 23 "Krankheit in Mitteleuropa sehr selten?" bei dem folgenden Kode von "N" auf "J" geändert werden:

- P35.4

In der Datei "icd10who2019syst\_kodes.txt" muss das Feld 22 "Art des Fehlers bei Altersbezug" bei folgenden Codes von "9" auf "K" geändert werden:

- Y85.0 – Y85.9
- Y87.0 – Y87.2
- Y88.0 – Y88.3
- Y89.0 – Y89.9

In der Datei "icd10who2019syst\_kodes.txt" muss das Feld 20 "untere Altersgrenze für eine Schlüsselnummer" bei folgenden Codes von "9999" auf "j010" geändert werden, das Feld 21 "obere Altersgrenze für eine Schlüsselnummer" bei folgenden Codes von "9999" auf "j124" geändert werden und das Feld 22 "Art des Fehlers bei Altersbezug" bei folgenden Codes von "9" auf "K" geändert werden:

- X60 - X84

Die Datei wurde nicht ausgetauscht.

#### **Fehler in der ClaML-Fassung**

##### **(icd10who2019syst\_claml\_20180824.xml) (24.08.2018)**

In der Datei "icd10who2019syst\_claml\_20180824.xml" muss für den folgenden Kode

- P35.4

jeweils in der Zeile `<Meta name="RareDisease" value="N"/> value="N"` durch `value="J"` ersetzt werden.

In der Datei "icd10who2019syst\_claml\_20180824.xml" muss für die folgenden Codes

- Y85.0 – Y85.9
- Y87.0 – Y87.2
- Y88.0 – Y88.3
- Y89.0 – Y89.9

jeweils in der Zeile `<Meta name="AgeReject" value="9"/> value="9"` durch `value="K"` ersetzt werden.

In der Datei "icd10who2019syst\_claml\_20180824.xml" muss für die folgenden Codes

- X60 – X84

jeweils in der Zeile

<Meta name="AgeLow" value="9999"/> value="9999" durch value="j010" ersetzt werden,

<Meta name="AgeHigh" value="9999"/> value="9999" durch value="j124" ersetzt werden und

<Meta name="AgeReject" value="9"/> value="9" durch value="K" ersetzt werden.

Die Datei wurde nicht ausgetauscht.

## Regelwerk (Band 2)

Im Band 2 sind u.a. aufgrund von Änderungen in der Personenstandsverordnung Korrekturerfordernisse notwendig.

Dies betrifft die folgende Dateien:

- icd10who2019regel\_referenz\_20180824.pdf (24.08.2018)
- icd10who2019regel\_regelwerk\_20180824.rtf (24.08.2018)

Folgende Korrekturen wurden vorgenommen:

### 3.1.5 Kategorien mit gemeinsamen Merkmalen

...

Geschlechtsspezifische Kategorien

...

Hinweise zum Umgang mit Inkonsistenzen von Todesursache und Geschlecht des Verstorbenen werden in Abschnitt 4.3.28 gegeben.

### 4.2.5 Spezielle Anleitung zu Kombinationen und anderen Bestimmungen (Schritt M1)

...

Zusammenfassung der Schlüsselnummern, die nicht als Grundleiden für die Todesursachenstatistik anzuwenden sind

...

F05.1 (Verschlüssele die Art der Demenz; wenn die Art nicht angegeben ist, ~~prüfe, ob die körperliche Ursache der organischen Störung bekannt ist; wenn diese nicht bekannt ist,~~ verschlüssele mit F03.)

## 5.7 Standards und Erfordernisse für die Erfassung der fetalen, perinatalen, neonatalen und Säuglingssterblichkeit

...

### 5.7.1 Definitionen

#### Lebendgeborenes

...

Deutsche Definition nach Paragraph 31, Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom ~~28.08.2013~~ 18.12.2018 (BGBl. I, S. 34742639)

(1) Eine Lebendgeburt liegt vor, wenn bei einem Kind nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

...

Deutsche Definition nach Paragraph 31, Abs. 2 und 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom ~~28.08.2013~~ 18.12.2018 (BGBl. I, S. ~~3474~~2639)

(2) Hat sich keines der in Absatz 1 genannten Merkmale des Lebens gezeigt, ~~beträgt das Gewicht der~~ ~~gilt die~~ Leibesfrucht ~~als ein tot geborenes Kind jedoch mindestens 500 Gramm,~~ ~~gilt sie~~ im Sinne des § 21 Abs. 2 des Gesetzes, ~~als ein tot geborenes Kind, wenn~~

1. das Gewicht des Kindes mindestens 500 Gramm beträgt oder

2. das Gewicht des Kindes unter 500 Gramm beträgt, aber die 24. Schwangerschaftswoche erreicht wurde,

im Übrigen als Fehlgeburt. Eine Fehlgeburt wird nicht im Personenstandsregister beurkundet. Sie kann von einer Person, der bei Lebendgeburt die Personensorge zugestanden hätte, dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Fehlgeburt erfolgte, angezeigt werden. In diesem Fall erteilt das Standesamt dem Anzeigenden auf Wunsch eine Bescheinigung mit einem Formular nach dem Muster der Anlage 11.

(3) ~~Hat sich keines der in Absatz 1 genannten Merkmale des Lebens gezeigt und beträgt das Gewicht der Leibesfrucht weniger als 500 Gramm, handelt es sich um eine Fehlgeburt. Sie wird in den Personenstandsregistern nicht beurkundet.~~ Eine Fehlgeburt ist abweichend von Absatz 2 Satz 2 als ein tot geborenes Kind zu beurkunden, wenn sie Teil einer Mehrlingsgeburt ist, bei der mindestens ein Kind nach Absatz 1 oder 2 zu beurkunden ist; § 21 Absatz 2 des Gesetzes gilt entsprechend.

## 7.7 Prioritäten-Rangliste von ICD-10 Kodes der Verletzungsart

...

S56.0-S56.98            6

Die Dateien wurden nicht ausgetauscht.